12. Pflanzenschutzmittelverzicht Wein, Hopfen

<u>Hinweis:</u> Allgemein einzuhaltende Bestimmungen für das ÖPUL 2015 – siehe Erläuterungsblatt „Allgemeine Bestimmungen im ÖPUL 2015“

Einhaltung der Förderungsvoraussetzungen auf allen Wein- und Hopfenflächen sowie auf dazugehörigen Bodengesundungsflächen des Betriebes

12.1 Verzicht auf Insektizide bei Wein und Hopfen

Förderungsvoraussetzungen:

- Verpflichtende Teilnahme an der Maßnahme „Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen“.
- Vollständiger Verzicht auf Insektizide (mit Ausnahme von Mitteln gemäß der EU-Verordnung 834/2007) im Verpflichtungszeitraum auf der gesamten Maßnahmenfläche (Wein, Hopfen).
- Verzicht auf Kauf und Lagerung von in dieser Maßnahme unzulässigen Betriebsmitteln.
- Einhaltung der einschlägigen Mindestanforderungen für die Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.

12.2 Verzicht auf Herbizide bei Wein und Hopfen

Förderungsvoraussetzungen:

- Verpflichtende Teilnahme an der Maßnahme „Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen“.
- Vollständiger Verzicht auf Herbizide im Verpflichtungszeitraum auf der gesamten Maßnahmenfläche (Wein, Hopfen).
- Verzicht auf Kauf und Lagerung von in dieser Maßnahme unzulässigen Betriebsmitteln.
- Einhaltung der einschlägigen Mindestanforderungen für die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln.

Hinweis zur Prämiengewährung:
Die Prämie für „Verzicht auf Insektizide bei Wein und Hopfen“ und „Verzicht auf Herbizide bei Wein und Hopfen“ sind ohne Abschläge kombinierbar.

Prämiensätze: Verzicht auf Insektizide

Maßnahme	Prämie in EURO/ha
Wein, Hopfen	250
Bodengesundung „sonstige Flächen“	0

Prämiensätze: Verzicht auf Herbizide

Maßnahme	Prämie in EURO/ha
Wein, Hopfen	250
Bodengesundung, „sonstige Flächen“	0